



Richtlinien und Grundsätze für den Kauf von Brauerei-Nebenprodukten der Carlsberg Supply Company AG

1 Zweck

Diese Richtlinien beziehen sich auf den Kauf aller Brauerei-Nebenprodukte bei der Carlsberg Supply Company AG (CSC) durch den Käufer.

2 Auslieferung der Produkte

- 2.1 Die Auslieferung der Produkte erfolgt ab Produktionsstätte der Brauerei Feldschlösschen in Rheinfelden (Ex Works [EXW] Incoterms 2010).
- 2.2 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei den Produkten um Nebenprodukte aus der Produktion von CSC handelt und die Auslieferung bzw. Verfügbarkeit der Produkte ohne Verschulden der CSC ganz oder teilweise eingeschränkt werden kann.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auslieferung der Produkte erfolgt zu Preisen und Konditionen gemäss aktueller Preisliste (**Anhang 1**). Alle Zahlungen haben innert 30 Tagen ab Ende des jeweiligen Monats der Auslieferung zu erfolgen.

4 Haftung

- 4.1 Die Haftung von CSC beschränkt sich auf absichtlich oder grobfahrlässig zugefügten, direkten Schaden. Jegliche weitere Haftung von CSC wird ausdrücklich wegbedungen.

5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 5.1 Auf die Geschäftsbeziehung des Käufers mit der CSC gelangt Schweizer Recht zur Anwendung. Das Wiener Übereinkommen über den Internationalen Warenverkauf gelangt nicht zur Anwendung.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Rheinfelden.

Anhang 1: Produkte und Preisliste

Preise ab unseren Brauereien (per 1. Oktober 14)

Nasstreber

bis 2.9 To pro Abholung	Fr. 8.50 / 100 kg
3 – 6 To pro Abholung	Fr. 7.50 / 100 kg
ab 6 To pro Abholung	Fr. 6.50 / 100 kg

Trockentreber

Auf Anfrage

Malzfuttermehl (solange Vorrat)

Fr. 35.– / 100 kg

Silo-Ballen

Auf Anfrage